



Attraktives Baugrundstück mit Altbestand in begehrter Wohnlage

ID: 1/20/020-021/010216



Brunngrabenstraße 9, 84030 Ergolding

Kaufpreis:

auf Anfrage

Käufercourtage: 3,57 % inkl. ges. MwSt.



**SIS-Sparkassen-
Immobilien-Service GmbH**

IN VERTRETUNG DER
SPARKASSEN-IMMOBILIEN-VERMITTLUNGS-GMBH

Inhalts- verzeichnis

ID: 1/20/020-021/010216

| | |
|---------------------|----|
| OBJEKTBE SCHREIBUNG | 3 |
| AUF EINEN BLICK | 4 |
| LAGE | 6 |
| INFOS | 7 |
| AUSZEICHNUNGEN | 10 |
| IMPRESSUM | 11 |
| KONTAKT | 12 |



Objekt- beschreibung

ID: 1/20/020-021/010216



Das ca. 728 m² große Baugrundstück mit Altbestand befindet sich in einer absolut zentralen, dennoch ruhigen Wohnlage im Herzen von Ergolding. Es weist eine Länge von ca. 27 Metern und eine Breite von ebenfalls ca. 27 Metern auf. Auf dem voll erschlossenen Grundstück befindet sich derzeit noch ein Altbestand (Abrisshaus). Das Grundstück ist bebaubar nach dem Bebauungsplan Nr. 6102-P02 Piflas-Siedlung aus dem Jahr 1995. Der Bebauungsplan wurde in den Jahren 1996 und 1997 teilweise abgeändert. Demnach ist das Grundstück wie folgt bebaubar:

- GRZ = 0,4
- GFZ = 0,7
- max. zwei Vollgeschosse in der Form Erdgeschoss, ein Obergeschoss, Dachgeschoss (kein Vollgeschoss)
- nur Einzelhäuser zulässig
- maximal drei Wohneinheiten



Auf einen Blick

BRUNNGRABENSTRASSE 9, 84030 ERGOLDING

ID: 1/20/020-021/010216

LAGEPLAN



ECKDATEN

GRUNDSTÜCKSGRÖßE

ca. 728 m²

ERSCHLIEßUNG

voll erschlossen

BEBAUUNGSRICHTLINIE

Bebauungsplan

VERFÜGBARKEIT

ab sofort



AUSSTATTUNG DER IMMOBILIE

- kurzfristig bebaubar
- ruhige Wohnlage

ENERGIEAUSWEIS

NICHT ERFORDERLICH, DA GRUNDSTÜCK

Lage



ID: 1/20/020-021/010216

Das Grundstück befindet sich im Zentrum von Ergolding, einer Gemeinde im Landkreis Landshut, Bayern, etwa fünf Kilometer nordöstlich von der Stadt Landshut. Ergolding ist ein beliebter Wohnort für Pendler, da es nahe an Landshut liegt und gut an das Verkehrsnetz angebunden ist. Das angebotene Objekt liegt in einem ruhigen, gefragten Wohngebiet, das gut mit öffentlichen Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten ausgestattet ist. Die Nähe zur A92 (München-Deggendorf) bietet eine gute Erreichbarkeit sowohl für den Pendelverkehr nach München als auch in die umliegenden Regionen. In der näheren Umgebung gibt es diverse Supermärkte, Restaurants und kleinere Geschäfte. Auch das Gewerbegebiet in Ergolding ist nicht weit entfernt. Kindergärten, Grundschulen und weiterführende Schulen sind gut erreichbar. Des Weiteren ist die Region bekannt für ihre Naherholungsgebiete und Grünflächen, wie die Flusslandschaft der Isar und verschiedene Sportvereine und Freizeiteinrichtungen.



Infos

RECHTLICHE HINWEISE

Sämtliche Bilder in diesem Exposé sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht durch Dritte verwendet bzw. weitergegeben werden.

Dieses Exposé wurde mit Sorgfalt zusammengestellt. Alle darin enthaltenen Angaben über das Objekt beruhen auf Informationen des Verkäufers. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht übernehmen.

CHANCEN UND RISIKEN BEIM ERWERB VON IMMOBILIEN ZUR KAPITALANLAGE

Jede Investition enthält Chancen und Risiken. Auch bei dem vorliegenden Angebot besteht die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Verschlechterung – sei es aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Gründen. Nachstehend sollen für einen Erwerber die Chancen, aber auch die Risiken einer möglichen Investition in ein Immobilienangebot dargestellt werden, um die individuelle Anlageentscheidung zu unterstützen.

STANDORT

Der Kauf einer Immobilie kann eine sehr rentable Investitionsentscheidung sein, wenn sich der Standort auf Dauer bewährt. Dafür sind insbesondere Lage, Verkehrsanbindung, örtliche und regionale Wirtschaftskraft und Zukunftspotentiale, Wirtschaftsstruktur usw. entscheidend. Werden diese Faktoren bei der Beurteilung einer Investition nicht berücksichtigt bzw. entwickelt sich der gewählte Standort langfristig nicht positiv, kann dies dazu führen, dass die Immobilieninvestition für den Käufer keine gewinnbringende Investition darstellt. Deshalb wird grundsätzlich empfohlen, vor der endgültigen Kaufentscheidung eine persönliche Besichtigung des Standorts vorzunehmen, auch bei entfernten Immobilienangeboten.

FERTIGSTELLUNG

Nach dem Bauträgervertrag werden ein fester Erwerbspreis und ein Fertigstellungstermin vereinbart. Das Risiko von Kostensteigerungen, das Bauzeitrisko sowie der Fertigstellung übernimmt der Bauträger. Allerdings kann auch dieser, beispielsweise durch gravierende Baumängel oder durch den Ausfall bzw. die Insolvenz seiner Vertragspartner (Handwerker, Lieferanten usw.) leistungsunfähig werden.

Dann können Herstellungs-, Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche nur bedingt oder gar nicht gegenüber dem Bauträger durchgesetzt werden.

WERTENTWICKLUNG

Eine Immobilie stellt eine langfristige Anlageform dar. Dennoch ist der Verkauf der Immobilie rechtlich jederzeit möglich. Den Verkaufspreis bestimmen die zum Veräußerungszeitpunkt herrschenden Marktverhältnisse. Es besteht das Risiko, dass bei einem Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt Verluste entstehen oder die Käufersuche längere Zeit andauert. Der Wert der Immobilie kann daher eventuell nicht kurzfristig in Barmittel umgesetzt werden. Zusätzlich kann ein Verkaufsdruck zu erheblichen Preisreduzierungen führen. Allerdings hat eine Immobilie als langfristige Anlageform grundsätzlich eine positive Wertentwicklung. Wird bei einem späteren Verkauf ein Gewinn erzielt, ist die Spekulationsfrist für private Veräußerungsgeschäfte (zur Zeit 10 Jahre) zu beachten.

MIETEINNAHMEN

Wie sich die Mieten zukünftig entwickeln, hängt von einer Reihe unterschiedlichster Faktoren ab und kann daher nicht garantiert werden. Über die Dauer des Investitionszeitraumes sind die Mietsteigerungen schwer abzuschätzen. Unvorhersehbare Entwicklungen, wie z.B. gesetzliche Änderungen, gewandelte Ansprüche der Mieter oder strukturelle Veränderungen eines Wirtschaftsraumes, können die Mieteinnahmen positiv oder negativ beeinflussen.

MIETGARANTIE

Die Werthaltigkeit einer Mietgarantie hängt stets von der Bonität des Mietgarantiegebers ab, die ggf. vor dem Immobilienerwerb gesondert geprüft werden muss. Die tatsächlich erzielte Miete nach Ablauf der Garantiefrist wird vom Markt bestimmt. Sie kann deshalb höher oder niedriger als die Garantiemiete sein.

INSTANDHALTUNGS-UND RENOVIERUNGSKOSTEN

Zur Abdeckung von Renovierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen usw. wird in der Regel eine Instandhaltungsrücklage gebildet. Die Höhe der Instandhaltungsrücklage kann aber gegebenenfalls nicht ausreichen, um die erfahrungsgemäß nach 10 bis 20 Jahren anfallenden höheren Instandhaltungskosten zu bezahlen. Dadurch können zusätzliche Umlagen der Eigentümergemeinschaft erforderlich sein. Beim Erwerb einer Eigentumswohnung aus zweiter Hand sind neben einer intensiven Besichtigung der Wohnung und der Gemeinschaftsanlagen auch die Protokolle der letzten Eigentümerversammlungen zu prüfen, aus denen die beschlossenen oder bevorstehenden Maßnahmen ersichtlich sind.

STEUERLICHE GRUNDLAGEN

Zur Berechnung der individuellen steuerlichen Auswirkungen wird vor einer Kaufentscheidung die Hinzuziehung eines Steuerberaters empfohlen. Auf das mögliche Risiko einer Steuergesetzesänderung wird hingewiesen.

ZUSATZINFORMATIONEN FÜR DEN ERWERB VON MANAGEMENT- BZW. BETREIBER-IMMOBILIEN ZUR KAPITALANLAGE

Management-/Betreiberimmobilien wie beispielsweise Gewerbeimmobilien, Pflegeheime, Studentenwohnheime, Boardinghäuser usw. weisen gegenüber den allgemeinen Wohnimmobilien einige Besonderheiten auf – so insbesondere in der Bauweise, im Nutzerkreis, in nutzungsspezifischen Vertragskonzeptionen sowie der Drittverwendungsmöglichkeit usw. Der Erwerb ist deshalb mit weiteren Chancen und Risiken verbunden, auf die nachfolgend hingewiesen wird:

FERTIGSTELLUNG

Sollte sich die Fertigstellung des kompletten Gebäudes verzögern – egal ob durch oder ohne Verschulden des Bauträgers oder der von ihm beauftragten Unternehmen bzw. durch unbekannte Einflüsse von außen – kann dies, falls sich die Fertigstellung solange verzögert und so die vereinbarte Frist zur Übergabe

der Spezialimmobilie an den Mieter nicht eingehalten werden kann, dazu führen, dass der Mieter vom Mietvertrag zurücktritt und/oder Schadenersatzansprüche geltend macht. Im Falle eines Vertragsrücktritts ist es erforderlich, einen neuen Betreiber zu finden. Gelingt dies nicht, würden die Mieteinnahmen komplett ausfallen. Darüber hinaus führt die Verzögerung der Fertigstellung zu einer Verschiebung der Mietzahlungspflicht und damit zu erhöhten Finanzierungskosten.

WERTENTWICKLUNG

Die Wertentwicklung einer Management-/Betreiberimmobilie hängt neben den zuvor genannten Bedingungen von dem Bedarf an Immobilien konkret dieser Art und den Nutzungsmöglichkeiten ab und ist stark geprägt von dem durch die Immobilie erzielbaren Ertrag, also den Miet-/Pachteinnahmen. Dies kann dazu führen, dass der Wert der Immobilie sich negativ entwickelt und auch erheblich unter dem Einstandspreis liegen kann. Daneben ist die Wertentwicklung auch von dem Angebot vergleichbarer Immobilien abhängig. Werden solche insbesondere im näheren Einzugsbereich des Objekts errichtet, kann sich damit die Nachfrage, die erzielbare Miete und letztlich auch der Wert der Immobilie selbst verringern.

WEITERVERÄUßERUNG

Bei einem Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt kann die Käufersuche für eine Management-/Betreiberimmobilie längere Zeit, auch über ein Jahr hinweg dauern. Der potenzielle Erwerber ist über die Teilungserklärung Gemeinschaftsordnung und Verträge verpflichtet, in die bestehenden Verträge einzutreten.

HAFTUNG

Für unrichtige oder unvollständige Angaben oder für die Verletzung eventuell bestehender Aufklärungs- oder Hinweispflichten haftet die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist weder ausgeschlossen, noch begrenzt. Eine Haftung für den Eintritt insbesondere der dargestellten Steuervorteile oder Prognosedaten oder für Abweichungen insbesondere durch zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen, durch Gesetzesänderungen oder Änderungen der Rechtsprechung kann nicht übernommen werden. Es kann von der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH keine Gewähr für den Eintritt der mit der Investition verfolgten wirtschaftlichen, steuerlichen oder sonstigen Ziele übernommen werden.

KUNDENINFORMATION GELDWÄSCHEGESETZ

Der Gesetzgeber schreibt dem Makler vor, dass die Kaufvertragsparteien zu identifizieren sind, sobald der Verkäufer ein ernsthaftes Interesse an der Durchführung des Immobilienkaufvertrages äußert und die Kaufvertragsparteien hinreichend bestimmt sind. Die Identitätsprüfung hat anhand eines gültigen amtlichen Ausweises (z.B. Reisepass oder Personalausweis) zu erfolgen.

Zusätzlich hat der Makler das vorgelegte Dokument vollständig zu kopieren.

Darüber hinaus hat der Makler zu klären, ob der Kunde im eigenen wirtschaftlichen Interesse handelt oder für einen Dritten. Festgehalten werden muss auch, ob es sich bei dem Vertragspartner und ggf. wirtschaftlich Berechtigten um eine Politisch Exponierte Person (PEP) im Sinne des GwG handelt. Sämtliche Feststellungen sind vom Makler für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren.

Als Kunde sind Sie verpflichtet, dem Immobilienmakler die zur Erfüllung seiner GwG-Maklerpflichten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 GwG).

KÄUFERCOURTAGE

Die Courtage in Höhe von 3,57 % inkl. des derzeit gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes auf den Kaufpreis ist mit dem Zustandekommen des Kaufvertrages (notarieller Vertragsabschluss) verdient und fällig. Die Höhe der Bruttocourtage unterliegt einer Anpassung bei Steuersatzänderung.

NEBENKOSTEN BEIM ERWERB EINES OBJEKTS

Die sogenannten Erwerbsnebenkosten können bis zu 10 % des eigentlichen Kaufpreises ausmachen. Neben den Maklergebühren (3 % zzgl. MwSt.) ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

NOTAR UND GRUNDBUCHEINTRAG

Der Notar beurkundet den Kaufvertrag des Hauses oder der Wohnung und kümmert sich um die Eintragungen im Grundbuch. Die Notarkosten werden in Deutschland einheitlich nach der Gebührenordnung der Notare berechnet und festgelegt. Als Richtwert kann für die Tätigkeit des Notars und die Grundbucheintragungen etwa 1,5 % des Kaufpreises angesetzt werden. Sowohl die notarielle Beurkundung des

Kaufvertrages als auch die Eintragung der Rechtsänderungen im Grundbuch sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

GRUNDERWERBSTEUER

Die Grunderwerbsteuer wird einmalig fällig und ist in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich hoch. In Bayern beträgt der Wert aktuell 3,5 % des Kaufpreises. Erwerben Sie eine Immobilie zur Vermietung kann die Grunderwerbsteuer als Teil der Anschaffungskosten steuerlich abgesetzt werden. Es empfiehlt sich eine Beratung durch einen Steuerberater.

GRUNDSTEUER UND VERSICHERUNGEN

Die Grundsteuer wird regelmäßig fällig. Die Höhe variiert von Gemeinde zu Gemeinde. Konkrete Informationen zur Höhe am Ort Ihrer Immobilie können beim Finanzamt erfragt werden. Bitte beachten Sie aber auch, dass aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine Änderung der Grundsteuer bevorsteht.

Je nach persönlicher Situation kann es sinnvoll sein, im Zuge eines Immobilienkaufs bestimmte Versicherungen abzuschließen, z.B. eine Brandversicherung, eine Versicherung gegen Elementarschäden, eine Kreditversicherung, eine Arbeitsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Hausratversicherung. Die Kosten der jeweiligen Versicherungen können in einem persönlichen Gespräch erläutert werden.

SANIERUNG, RENOVIERUNG UND INSTANDHALTUNG

Beim Kauf von gebrauchten Immobilien können Kosten für Sanierung und Renovierung anfallen. Ziehen Sie einen Gutachter hinzu, um deren Höhe realistisch einzuschätzen.

Als Instandhaltungsrücklage wird mindestens 1,- Euro pro m² und Monat kalkuliert. Bei älteren Immobilien sollte ein höherer Ansatz gewählt werden.

REDUZIERUNG VON NEBENKOSTEN

Werden mit der Immobilie auch bewegliche Ausstattungselemente oder Einrichtungsgegenstände wie Küchengeräte, Markisen, Möbel oder Garteninventar erworben, kann der dafür angesetzte Kaufpreis im Kaufvertrag gesondert ausgewiesen werden (es ist der Zeitwert anzugeben), dann wird die Grunderwerbsteuer nur aus dem Kaufpreis berechnet, der auf die Immobilie entfällt. Dadurch lassen sich die Nebenkosten reduzieren.



Auszeichnungen



Das Wirtschaftsmagazin Capital hat Immobilienvermittler in 50 deutschen Städten geprüft und analysiert: Die SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH wurde für München als Top-Makler mit dem Capital-Siegel und mit fünf Sternen ausgezeichnet. Insgesamt wurden rund 3.100 Maklerunternehmen getestet. In einem zweistufigen

Testverfahren bewertete CAPITAL bereits zum neunten Mal die Qualität von Kaufvermittlern von Wohnimmobilien. In die Analyse flossen neben dem Umfang des Immobilienangebots vier Kriterien ein: Qualifikation, Prozessqualität, Exposé und Vertrag sowie der Service der Unternehmen.



Die Sparkassen-Organisation wurde in 2023 als fairster Makler ausgezeichnet. Focus Money hat die Beratungsgesellschaft Service Value untersuchen lassen, wie fair Immobilienmakler in Deutschland ihre Kunden behandeln. Die Makler der Sparkassen-Finanzgruppe haben dabei einen Spitzenplatz mit der Note „sehr gut“ für weit überdurchschnittliche Leistungen erzielt. Insgesamt wurden 24 regional wie

bundesweit tätige Immobilienmakler bewertet. Folgende Themenfelder wurden untersucht:

- faire Leistungsqualität
- faires Preis-Leistungs-Verhältnis
- faire Kundenberatung
- faire Kundenkommunikation
- fairer Kundenservice



Beim Verkauf einer Immobilie ist das Vertrauen zum handelnden Makler ganz entscheidend. Wir freuen uns daher sehr, dass die Immobilienmakler der Sparkassen-Finanzgruppe/ LBS erneut von der WirtschaftsWoche erneut mit dem Siegel „höchstes Kundenvertrauen“ ausgezeichnet wurden.

In der Kategorie „Immobilienmakler - überregional“ erreicht die Sparkassen-Finanzgruppe/LBS als einziges Unternehmen die Auszeichnung „höchstes Kundenvertrauen“.



Zertifizierung DIN EN 15733 für den Bereich „Dienstleistung als Immobilienmakler“ (DIA)

Die DIN EN 15733 ist die Norm zur Regelung der Dienstleistungen von Immobilienmaklern, die die Anforderungen an Immobilienmakler klar definiert und Qualitätsmaßstäbe setzt. Die fachliche Qualifikation für einen

Immobilienmakler und die Sicherheit für Kunden sind dort festgelegt. Mit dieser Zertifizierung beweist die SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH ihre professionelle Dienstleistungsqualität auf dem Immobilien-Markt.



Impressum

UNTERNEHMENSANGABEN

SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH
Ungererstraße 75, 80805 München
Telefon: 089 2167-59505
E-Mail: immoservice@sparkasse-immobilienservice.de

Geschäftsführer: Dr. Bernhard Bauer (Sprecher der Geschäftsführung), Marcus Widrich
Handelsregister: Amtsgericht München
Handelsregisternummer: HRB 66654
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtsparkasse München: Dieter Reiter
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 129272684

MAKLERTÄTIGKEIT ERFOLGT IN VERTRETUNG DER SPARKASSEN-IMMOBILIEN-VERMITTLUNGS-GMBH

Karolinenplatz 1, 80333 München
Telefon: 089 74648-0
Telefax: 089 74648-111
E-Mail: info@sparkassen-immoo.de

Geschäftsführer: Paul Fraunholz
Handelsregister: Amtsgericht München
Handelsregisternummer: HRB 187404
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Proßer
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 272699071

Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH nur in den Auftragsformularen. Diese stehen innerhalb der üblichen Geschäftszeiten in den Immobilienabteilungen der Sparkassen und in den Beratungsstellen der LBS zur Verfügung.

BERUFSAUFSICHTSBEHÖRDE

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
info@muenchen-ihk.de

BERUFSKAMMER

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
ihkmail@muenchen.ihk.de

Berufshaftpflichtversicherung für die Maklertätigkeit sämtlicher Vermittler der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH ist für das gesamte Bundesgebiet die Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Maximilianstraße 53, 80530 München, www.versicherungskammer-bayern.de

ONLINE-STREITBEILEGUNG GEMÄß ART. 14 ABS. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Sie erreichen diese unter <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr>





Kontakt

Gerne beraten wir Sie zu allen Ihren Immobilien-Anliegen. Mit der Stadtparkasse München haben wir zudem einen starken Partner, der unsere Kunden rund um das Thema Finanzdienstleistungen, staatliche Fördermittel oder Absicherung der Immobilie berät.



BEI FRAGEN ZU DER HIER VORGESTELLTEN IMMOBILIE WENDEN SIE SICH GERNE DIREKT AN UNSEREN IMMOBILIEN-EXPERTEN



Michael Hencky
Immobilienfachwirt (IHK)

Ungererstraße 75 · 80805 München

Telefon: 089 2167-59544

Mobil: 0175 2861899

E-Mail: Michael.Hencky@sparkasse-immobilienservice.de

